

Bekanntmachung

Die Landrätin des Landkreises Greiz als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des geschützten Landschaftsbestandteils

"Weidatal zwischen Weida und Wünschendorf"

in der Gemarkung Veitsberg der Stadt Berga-Wünschendorf und in der Gemarkung Weida, der Stadt Weida.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) wird der Entwurf der Verordnung mit den dazugehörigen Karten ab dem

02.04.2024

für die Dauer eines Monats in den Stadtverwaltungen der beiden Städte Berga-Wünschendorf und Weida sowie im Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde, öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden außerdem auf den Internetseiten der beiden Stadtverwaltungen (www.weida.de; www.stadt-berga.de) und des Landkreises Greiz (www.landkreis-greiz.de) in dieser Zeit veröffentlicht.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist elektronisch an umweltamt@landkreis-greiz.de bzw. schriftlich oder zur Niederschrift

- in der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Standort Berga, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf
- in der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, Standort Wünschendorf, Poststraße 2, 07570 Berga-Wünschendorf
- in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida

oder

- beim Landratsamt Greiz, untere Naturschutzbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz

vorgebracht werden.



Siegel

Ute Schweinsburg
Schweinsburg
Landrätin

Greiz, den 06.03.2024